

INTEGRATIONSERKLÄRUNG

Familienname
Vorname
Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit

Präambel

Die Republik Österreich stellt Integrationsmaßnahmen zur raschen Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten wie auch Drittstaatsangehörigen zur Verfügung. Für eine gelingende Integration ist die Teilnahme und aktive Mitwirkung von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sowie von Drittstaatsangehörigen an den angebotenen Maßnahmen erforderlich. Die Grundwerte Österreichs, eines europäischen, demokratischen Staates, sind als Voraussetzung für gelingende Integration anzuerkennen, zu respektieren und einzuhalten.

Grundlegende Werte des Zusammenlebens in Österreich

Das gesellschaftliche Zusammenleben basiert vor allem auf den folgenden grundlegenden Werten der Rechts- und Gesellschaftsordnung, die sich an alle Menschen in Österreich richten und die im Rahmen des Werte- und Orientierungskurses des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) vertiefend vermittelt werden:

- Österreich ist ein liberaler Staat, welcher der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit verpflichtet ist. In Österreich gelten die individuelle Freiheit und Selbstbestimmung im Rahmen der Gesetze. Frauen und Männer sind in Österreich per Gesetz gleichberechtigt in allen Lebensbereichen.
- Österreich ist ein Rechtsstaat, dessen Verwaltung und Gerichte allein auf Grundlage der Gesetze tätig sind. Daher handelt auch die Polizei ausschließlich nach den Gesetzen, ebenso wie alle Menschen in Österreich verpflichtet sind, die Gesetze zu befolgen. Der Staat schützt die Religionsfreiheit, solange sie im Rahmen der Gesetze ausgeübt wird. Religiöse Vorschriften stehen in Österreich nicht über den Gesetzen. Der Staat handelt nicht nach Regeln oder Schriften einer Religion, sondern nur aufgrund von Gesetzen.
- Österreich ist eine Demokratie, deren Gesetze vom Volk ausgehen. VolksvertreterInnen, die in freien Wahlen gewählt werden, verhandeln und beschließen diese Gesetze. Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass man selbstbestimmt an politischen Diskussionen teilnehmen kann. Für Mädchen und Buben besteht eine Kindergarten- und Schulpflicht.
- Österreich ist eine Republik, deren Grundlage die gesellschaftliche Solidarität ist. Sie beruht auf der Leistung und dem Einsatz jedes Einzelnen und hat das Gemeinwohl zum Ziel. Im Sinne einer solidarischen Gesellschaft hat jeder Mensch in Österreich seinen Lebensunterhalt nach Möglichkeit selbst zu decken oder seinen Beitrag zum raschen Erreichen der Selbsterhaltungsfähigkeit zu leisten. Ein Missbrauch staatlicher Leistungen wird streng geahndet.
- Österreich ist ein föderaler Bundesstaat mit neun Bundesländern. Seine Verfassung und die daraus abgeleiteten Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung bilden den Rahmen für die kulturelle Vielfalt in Österreich.
- Österreich ist ein gewaltentrennender Staat, dessen Macht auf verschiedene Organe und Institutionen verteilt ist, die sich wechselseitig kontrollieren. Daher ist es in Österreich ausgeschlossen, dass eine Person alle Staatsmacht auf sich vereinigt.

Verstöße gegen diese Grundwerte können rechtliche Sanktionen nach sich ziehen. Diese reichen von Geld- und Gefängnisstrafen bis hin zur Aberkennung des Aufenthaltsrechts.

Integrationsmaßnahmen

Ziel aller Integrationsmaßnahmen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Drittstaatsangehörige ist die rasche Selbsterhaltungsfähigkeit und die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich. Die Republik Österreich stellt für alle Personen, die entsprechenden bundesgesetzlichen Verpflichtungen unterliegen, Integrationsmaßnahmen zur Verfügung, deren Absolvierung für den Integrationsprozess von maßgeblicher Bedeutung ist.

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte unterliegen gemäß § 6 Integrationsgesetz, BGBl. I Nr. 68/2017 i.d.g.F., der Pflicht im Rahmen einer Integrationserklärung die grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung einzuhalten. An folgenden angebotenen und zumutbaren Integrationsmaßnahmen ist vollständig teilzunehmen, mitzuwirken und diese abzuschließen:

- Deutschkurse gemäß § 4 Integrationsgesetz;
- Werte- und Orientierungskurse gemäß § 5 Integrationsgesetz.

Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Drittstaatsangehörige, die Leistungen der Sozialhilfe zur Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und zur Befriedigung des Wohnbedarfs in Anspruch nehmen (§ 2 Abs. 1 Sozialhilfe-Grundsatzgesetz), haben sich im Rahmen einer Integrationserklärung zur Einhaltung der grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung zu verpflichten und unterliegen während des aufrechten Bezugs von Leistungen der Sozialhilfe, die an die Bereitschaft zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft geknüpft sind, der Pflicht zur

- Absolvierung einer B1-Integrationsprüfung des Österreichischen Integrationsfonds;
- vollständigen Teilnahme, gehörigen Mitwirkung und Abschluss eines Werte- und Orientierungskurses gemäß §§ 5 bzw. 16a Integrationsgesetz.

Verstöße gegen diese Pflichten werden sanktioniert und können eine Kürzung der staatlichen Sozialhilfeleistungen nach sich ziehen.

Hiermit erkläre ich, die grundlegenden Werte des Zusammenlebens in Österreich vollinhaltlich anzuerkennen und einzuhalten sowie den Inhalt der Integrationserklärung gänzlich zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Ich werde die darin enthaltenen Integrationsverpflichtungen zu meinem individuellen und zum gesamtgesellschaftlichen Wohl erfüllen und eigenverantwortlich an meinem Integrationsprozess mitwirken.

Name in Blockbuchstaben und Unterschrift

Ort, Datum

Stempel

Rechtlicher Hinweis:

Die Weigerung diese Integrationserklärung zu unterzeichnen zieht Sanktionen im Sinne des § 16c Abs. 1 Integrationsgesetz iVm. § 9 Abs. 3 Sozialhilfe-Grundsatzgesetz nach sich. Änderungen des staatlichen Leistungsbezugs können Änderungen der integrationsrechtlichen Pflichten nach sich ziehen.